

Kommentare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **57 (1977-1978)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PROBLEME DER ÖFFENTLICHEN VERSCHULDUNG

Die Staatsverschuldung ist in einem gewissen Sinne das Damoklesschwert der Finanzpolitik der öffentlichen Hand. Zwar ist die Wissenschaft nicht in der Lage, ein für allemal gültige Grenzen der öffentlichen Verschuldung anzugeben, doch besteht Einigkeit darüber, dass beim Überschreiten einer gewissen Schwelle die grundsätzlichen finanzwirtschaftlichen, konjunktur- und verteilungspolitischen Probleme der Staatsverschuldung derart ins Gewicht fallen können, dass für unser freiheitliches, marktwirtschaftliches Wirtschaftssystem eine ernsthafte Gefährdung entsteht. Beunruhigend wirkt weniger die absolute Höhe einer Staatsverschuldung als der zeitweilig rasche Anstieg der Verschuldung. Bei der Beurteilung der Verschuldungshöhe ist immer auch auf den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang Rücksicht zu nehmen. So ist etwa ein Anstieg der öffentlichen Verschuldung besonders problematisch, wenn die Steuerbelastung in der gleichen Periode ebenfalls steigt.

Da durch Neuverschuldung künftige Steuereinnahmen für den Schuldendienst absorbiert werden, geht es letztlich um die Frage, wieviel Fiskaleinnahmen ohne untragbare gesamtwirtschaftliche Schäden erhoben werden können und wie viele Mittel für sozialpolitische Zwecke sowie – unter Umgehung der Nutzniesserfinanzierung – für die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen bereitgestellt

werden müssen. In absoluten Zahlen gemessen ist der Verschuldungsgrad in der Schweiz nicht höher als in anderen Industrieländern. Auf längere Sicht bedenklich ist hingegen die Tatsache, dass infolge langfristiger Stagnation von Wirtschaft und Bevölkerung die öffentliche Verschuldung rasch steigt und einem kaum mehr wachsenden Brutto-sozialprodukt gegenübersteht. Es ist zu hoffen, dass die Schweizerbevölkerung in den kommenden finanzpolitischen Abstimmungen die wirtschafts-, sozial- und staatspolitisch richtigen Konsequenzen ziehen wird.

Hauptursache der steigenden öffentlichen Verschuldung sind die rasch wachsenden Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden. Allein von 1960 bis 1976 sind diese von rund 6 auf rund 42 Mia. Franken angestiegen. Obschon in den Jahren der Hochkonjunktur das Bruttosozialprodukt in der gleichen Zeit von 37 auf 148 Mia. Franken angewachsen ist, ist die Staatsquote (Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden in Prozent des nominalen Bruttosozialproduktes) von 18 auf 28 Prozent gestiegen. Durch Steuererhöhungen, vor allem aber durch die im Zuge von Hochkonjunktur und Inflation erfolgten überdurchschnittlichen Zunahmen der Steuererträge war es möglich, das Verhältnis von öffentlicher Verschuldung zum Bruttosozialprodukt bei rund 40 Prozent zu stabilisieren. Für die nächsten Jahre muss

demgegenüber mit einem Anstieg dieses Anteils gerechnet werden.

Einerseits muss im Zuge der wachsenden Ansprüche an die öffentliche Hand und im Gefolge der rezessionsbedingten Steuerausfälle mit einer noch stärker steigenden Verschuldung gerechnet werden, während sich das Bruttozialprodukt infolge der anhaltenden Rezession stabilisiert. Die Stimmen mehren sich daher, welche für die öffentlichen Finanzen der Schweiz ohne wirksame Gegenmassnahmen eine besorgniserregende Entwicklung voraussagen, wie sie in andern Ländern schon früher erfolgte. Die Schuldenquote der Schweiz lag mit 41 Prozent bereits Ende 1975 leicht über jener der Niederlande und Schwedens mit je 39 Prozent. Eine deutlich geringere Schuldenquote weist die Bundesrepublik Deutschland mit 24 Prozent auf, die aber insofern einen Sonderfall darstellt, als das Land nach dem Kriege zufolge der Währungsreform sich des Altbestands an Schulden weitgehend entledigen konnte. Höhere Schuldenquoten weisen Italien mit 48 Prozent, die Vereinigten Staaten mit 51 Prozent und Grossbritannien mit gar 80 Prozent auf¹.

Finanzwirtschaftliche Aspekte

Die staatliche Kreditfinanzierung ist im Prinzip unbestritten. Selbst die Vertreter der klassisch-liberalen Finanzwissenschaft, welche den Grundsatz der vollen Deckung der Staatsausgaben durch laufende Steuereinnahmen aufstellten, akzeptierten die Staatsverschuldung, sofern sie der Deckung rentabler Investitionen diene. Das Attribut «rentabel» erweist sich allerdings als problema-

tisch, da einerseits der Staat die Rentabilität von Investitionen zum Beispiel über eine entsprechende Gebührenpolitik manipulieren kann und andererseits die Rentabilität öffentlicher Investitionen zum Teil im privatwirtschaftlichen Sinne gar nicht messbar ist. Schulen, Krankenhäuser und militärische Investitionen beispielsweise sind privatwirtschaftlich gesehen unrentabel, in gesamtwirtschaftlicher Optik jedoch wohlfahrtssteigernd. Folgerichtig geht die finanzwirtschaftliche Praxis nicht von der klassischen Rentabilitätsklausel aus, sondern lässt im Prinzip für die Investitionsausgaben die Möglichkeit der Kreditaufnahme offen, während die Ordentlichen Betriebsrechnungen in der Regel ausgeglichen sein sollen. Die für die einzelnen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gültigen gesetzlichen Deckungsregeln der Ausgaben bieten für die Verschuldung eine sehr weit gezogene Grenze, welche aus finanzwirtschaftlichen, konjunkturpolitischen und anderen Gründen nicht regelmässig tangiert werden darf. Dass die Zuordnung der einzelnen Ausgaben in die Ordentliche Betriebsrechnung und in die Investitionsrechnung nicht einheitlich geregelt ist, sei nur am Rande bemerkt.

Nachdem die Beschränkung der Kreditnahme auf rentable Investitionen vor allem aus konjunkturpolitischen Überlegungen nicht realisiert werden kann, werden die finanziellen Folgelasten der Kreditnahme bedeutsam. Es geht hier um die Belastung zukünftiger Haushaltsrechnungen durch fällig werdende Zinsen. Die Erfahrungen angelsächsischer Länder zeigen dabei, dass Zinszahlungen zu einem gravierenden Haushaltsposten anwachsen können. So müssen für diesen Zweck in den Vereinig-

ten Staaten beispielsweise rund 15 Prozent der Gesamtausgaben verwendet werden, annähernd soviel wie für den Posten Sozial- und Gesundheitswesen. In Grossbritannien machen die Zinszahlungen gut 11 Prozent der Gesamtausgaben aus². In der Schweiz entfallen von den Gesamtausgaben in Bund, Kantonen und Gemeinden rund 6 Prozent auf Passivzinsen. Recht unterschiedlich sind die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen und Gemeinden. Subtrahiert man von den Passivzinsen die Aktivzinsen und Ertragsanteile, so verblieben 1974 in einzelnen Kantonen Passivzinsüberschüsse bis zu 10 Prozent der entsprechenden Steuererträge, während andere einen – wenn auch sehr bescheidenen – Überschuss erzielen konnten³.

Finanzwirtschaftlich gesehen ist weniger die absolute Höhe der Zinsbelastung öffentlicher Haushalte als deren Veränderung von Bedeutung. Es ist theoretisch denkbar, dass der gesamte Einnahmenezuwachs einer Periode durch den Anstieg der Zinsausgaben aufgezehrt wird. In einem solchen Fall könnten die öffentlichen Leistungen nicht mehr verbessert werden, sofern die Steuerbelastung die Grenzen des Tragbaren erreicht hat. Aus diesem Zusammenhang heraus wurde der Schuldendienstkoeffizient entwickelt, welcher das Verhältnis zwischen dem Anstieg der Zinsausgaben und den Steuermehreinnahmen einer Periode misst. Nimmt dieser Schuldendienstkoeffizient in der absoluten Form den Wert 1 an, so besagt dies, dass die gesamten Steuermehreinnahmen durch zusätzliche Zinszahlungen absorbiert werden. Der relative Schuldendienstkoeffizient, welcher die prozentualen Veränderungen der beiden Grössen in Beziehung setzt,

übersteigt den Wert 1 dann, wenn der relative Anstieg der Zinskosten grösser ist als die Zuwachsrate der Steuereinnahmen. Daraus ergibt sich die finanzwirtschaftliche Konsequenz, dass das Wachstum der übrigen öffentlichen Ausgaben infolge steigender Zinslast eingeschränkt werden muss.

In diesem Sinne kann der relative Schuldendienstkoeffizient, wenn er den Wert 1 oder mehr erreicht, als Frühwarnindikator für die finanzwirtschaftlichen Grenzen der öffentlichen Verschuldung angesehen werden, während ein absoluter Schuldendienstkoeffizient von 1 und mehr das Überschreiten der finanzwirtschaftlichen Grenzen der öffentlichen Verschuldung anzeigt. Die dadurch signalisierten finanzwirtschaftlichen Grenzen der öffentlichen Verschuldung können zwar durch Erhöhungen von Gebühren und Steuern hinausgeschoben werden, sofern – wie dies der wissenschaftliche Beirat beim deutschen Bundeswirtschaftsministerium in einer Stellungnahme zur Staatsverschuldung 1968 formulierte – die «als angemessen und erträglich betrachtete volkswirtschaftliche Steuerquote⁴» noch nicht überschritten wurde.

Konjunkturpolitische Gesichtspunkte

Nach allgemein anerkannter wirtschaftswissenschaftlicher Lehrmeinung hat die Milderung der konjunkturellen Ausschläge in Richtung inflationärer Hochkonjunktur und in Richtung Depression mit Arbeitslosigkeit sowohl über die Geldpolitik als auch über die öffentlichen Finanzen zu erfolgen. Nachdem eine ökonomische Gleichgewichtssituation mit Vollbeschäftigung

kaum als Normalfall betrachtet werden kann, ist es logisch konsequent, dass der Grundsatz des Budgetausgleichs nicht in vollem Sinne realisiert werden kann und auch nicht realisiert werden soll. Die erwähnten finanzwirtschaftlichen Grenzen der Staatsverschuldung werden – zumindest in kurzfristiger Betrachtungsweise – durch das Primat der konjunkturellen Finanzpolitik überlagert.

Im Falle einer wirtschaftlichen Rezession oder einer Wirtschaftskrise soll gemäss der post-keynesianischen Konjunkturpolitik die gesamtwirtschaftliche Nachfrangelücke durch Steigerung der öffentlichen Ausgaben beziehungsweise Reduktion öffentlicher Einnahmen gezielt vermindert werden. Die daraus entstehenden Defizite der öffentlichen Haushalte erhalten gewissermassen die Funktion, die volkswirtschaftliche Gesamtnachfrage auf ein Gleichgewichtsniveau anzuheben. Es ist aber deutlich darauf hinzuweisen, dass der gegebene Anstieg der Fehlbeträge der öffentlichen Rechnungen nur eine sehr vage Auskunft über die tatsächlichen konjunkturellen Impulse der öffentlichen Defizite geben kann. Vor allem bei den öffentlichen Haushalten der Schweiz kann davon ausgegangen werden, dass die Fehlbeträge nicht bewusst angesteuert, sondern lediglich das Resultat der konjunkturellen Entwicklung sind, das heisst insbesondere durch konjunkturbedingte Steuerrückgänge verursacht wurden. Diese passive Hinnahme der Defizite bedeutet nichts weiter, als dass eine rezessionsverschärfende Kürzung der Staatsausgaben bisweilen unterlassen wurde. Steigt die öffentliche Verschuldung lediglich als Folge der rezessionsbedingten Mindereinnahmen aus Steuern, so ist dies als konjunkturneu-

tral zu bezeichnen, da die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und damit die Auslastung der Produktionsfaktoren nicht erhöht wird. Die in verschiedenen öffentlichen Haushalten der Schweiz eingeleiteten Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts bedingen eine Verminderung der öffentlichen Investitionen und bewirken daher eine konjunkturdämpfende Wirkung. Nachdem sich aber allgemein eine gewisse konjunkturelle Erholung anbahnt und nachdem vor allem auch in den vergangenen Jahren der Hochkonjunktur die notwendigen Rücklagen für eine antizyklische Finanzpolitik nicht gemacht wurden, ist es aber nicht nur vertretbar, sondern wegen der übrigen Problematik der steigenden öffentlichen Verschuldung angezeigt, die Wiederherstellung des Gleichgewichtes der öffentlichen Haushalte zielbewusst anzustreben.

Da die Konjunkturentwicklung der Schweiz zufolge der ausserordentlich starken internationalen Wirtschaftsverflechtung weitgehend von der allgemeinen Weltwirtschaftslage abhängig ist, sind die Möglichkeiten zur Beeinflussung der konjunkturellen Entwicklung hierzulande bescheidener als in grösseren Staaten. Ausserdem wurde die abflauende Rezession durch die Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte erheblich entschärft. Im Zuge der konjunkturellen Stabilisierung ist es heute angezeigt, der im Gang befindlichen Verschlechterung der öffentlichen Haushalte entgegenzuwirken. Der mit grossem administrativem Aufwand entwickelte Investitionsbonus des Bundes zur Förderung öffentlicher Investitionen ist in diesem Zusammenhang ohne wesentliche Bedeutung, sprechen doch die Erfahrungen dafür, dass kaum zusätzliche

Investitionen vorgenommen wurden, sondern hauptsächlich bereits geplante Investitionen zum Teil unbedeutend beschleunigt wurden.

Dass einer aktiven Konjunkturpolitik in der Schweiz keine allzu grosse Bedeutung zugemessen wird, geht unter anderem auch aus dem langen Leidensweg zur Schaffung eines Konjunkturartikels der Bundesverfassung hervor. Absatz 3 des zu schaffenden Art. 31^{quinquies} BV hält fest, dass der Bund zur Stabilisierung der Konjunktur vorübergehend auf bundesrechtlichen Abgaben Zuschläge erheben oder Rabatte gewähren kann. Die abgeschöpften Mittel wären dabei entsprechend der Konjunkturlage entweder stillzulegen oder zur Arbeitsbeschaffung zu verwenden. Daraus geht hervor, dass der Stabilitätsbeitrag der öffentlichen Hand in erster Linie über die Einnahmen erzielt beziehungsweise eine flexiblere Steuerpolitik angestrebt werden soll. Die an sich wirksamere Veränderung der öffentlichen Ausgaben hat nur sekundären Charakter. Dass der Wille zu einer aktiven Konjunkturpolitik in der Schweiz bescheiden, vielleicht allzubescheiden ist, geht auch daraus hervor, dass für eine objektive, nicht interessebezogene Meinungsbildung, wie sie etwa in Deutschland durch den «Sachverständigenrat» erfolgt, wenig getan wird. Im Bund wird es nicht einmal für nötig erachtet, als Spitzenbeamte der Bundesverwaltung, welche sich von Berufs wegen mit konjunktur- und finanzpolitischen Fragen beschäftigen müssen, Wirtschaftswissenschaftler einzusetzen.

Die fehlende private Nachfrage kann durch die öffentliche Hand niemals vollständig kompensiert werden. Die Nachfrage des Staates ist grundsätzlich an-

derer Natur, so dass bei einer Schliessung der Nachfragerücke durch die öffentliche Hand die Gefahr unbeabsichtigter struktureller Veränderungen besteht, die sich bei veränderter Wirtschaftslage als Fehlstrukturen entpuppen können. Auch aus konjunkturpolitischer Sicht kann keine exakte Grenze der öffentlichen Verschuldung angegeben werden. Sie wäre etwa dort zu ziehen, wo zusätzliche Nachfrageimpulse entweder nicht mehr notwendig sind oder aber auf die Gesamtnachfrage beziehungsweise auf den Auslastungsgrad des Produktionspotentials keinen entscheidenden Einfluss ausüben⁵.

Verteilungspolitische Probleme

Im Zusammenhang mit den gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der öffentlichen Verschuldung ergibt sich eine verteilungspolitische Problematik, die sich in dreifacher Art darbietet⁶: Zunächst stellt sich die Frage der Verteilung der Gesamtheit von Gütern und Dienstleistungen auf den privaten und den öffentlichen Sektor; zweitens tangiert die öffentliche Verschuldung das Verhältnis der verschiedenen Einkommenskategorien; und drittens geht es um die in der Literatur viel diskutierte Frage nach den Möglichkeiten, die Lasten auf die kommende Generation abzuwälzen.

Eine vermehrte Beanspruchung von Kapital und Ersparnissen durch den Staat geht zu Lasten der privaten Wirtschaft, sofern – was praktisch nur in ausgesprochenen Wirtschaftskrisen der Fall ist – der Staat nicht auf brachliegende Ressourcen zurückgreifen kann. Dies ist an sich eine Selbst-

verständlichkeit, wird jedoch bei der Bewilligung von neuen öffentlichen Ausgaben zugunsten einer falsch verstandenen Grosszügigkeit häufig ignoriert. Die Frage, ob die Finanzierung über Schulden oder über Steuern, Beiträge und Gebühren erfolgen soll, ist dabei zweitrangig, muss doch die Last so oder so vom Privatsektor getragen werden. Es erfolgt lediglich eine schleichende Verlagerung vom privaten in den öffentlichen Sektor, eine Tendenz, die nur durch eine rationale, an den Interessen der Gesamtwirtschaft orientierte Finanzpolitik aufgehalten werden kann. Zunächst ist es in ordnungspolitischer Hinsicht notwendig, der öffentlichen Hand keinerlei Aufgaben zuzuweisen, welche von der Privatwirtschaft besser erfüllt werden können. Für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand ist ferner eine klare Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Stufen des föderalistischen Staatsaufbaus notwendig. In der Schweiz sind diese Grundfragen neu zu regeln; eingehende Vorschläge wurden bereits ausgearbeitet. Mangelhaft ist auch die Durchsetzung der Verursacherfinanzierung, so etwa in den Bereichen des Verkehrs und der kulturellen Einrichtungen. Damit verbunden ist eine übermässige Nachfrage nach öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, was volkswirtschaftlich gesehen eine Fehlallokation darstellt und für die öffentliche Finanzwirtschaft eine schädliche Aufblähung zur Folge hat.

Die staatliche Einflussnahme in den Wirtschaftsablauf über öffentliche Einnahmen und Ausgaben hat selbstverständlich einen beträchtlichen Einfluss auf das Verhältnis zwischen den verschiedenen Einkommenskategorien. Ältere finanzwissenschaftliche Autoren

haben in ihren Kommentaren über die Probleme der öffentlichen Verschuldung häufig darauf hingewiesen, dass Staatsobligationen grösstenteils im Besitz mittlerer und vor allem höherer Einkommensbezüger liegen, diese also über entsprechende Zinseinnahmen Nutzniesser wären, wogegen die staatlichen Zinszahlungen über die Steuern von der gesamten Bevölkerung aufzubringen seien. Die Staatsverschuldung würde nach diesem Ansatz demnach zu einer unsozialen Einkommensumverteilung führen, im Sinne von Transferzahlungen von den ärmeren zu den reicheren Schichten. In dieser absoluten und äusserst vereinfachten Darstellung ist die These nicht haltbar. So weisen neuere Autoren, etwa Haller, mit Recht darauf hin, dass durch die ausgebaute Progression der Steuertarife die untere Einkommensschicht gar nicht oder nur gering besteuert und die hohen Einkommen relativ stark belastet werden; die Empfänger der Zinszahlungen müssen daher die zur Finanzierung erforderlichen Steuerzahlungen weitgehend selbst aufbringen⁷.

Für die Beurteilung der schweizerischen Verhältnisse ist in diesem Zusammenhang bedeutungsvoll, dass der Anteil der direkten, progressiv ausgestalteten Steuern wesentlich höher ist als in andern Ländern beziehungsweise dass die auch Haushalte mit kleineren Einkommen wesentlich belastende Umsatzbesteuerung ausserordentlich bescheiden ist. Was die Besitzstruktur öffentlicher Schuldtitel anbetrifft, so weist etwa der Wissenschaftliche Beirat beim deutschen Bundeswirtschaftsministerium darauf hin, dass dafür die erforderlichen statistischen Unterlagen fehlen⁸, eine Feststellung, welche auch für die Schweiz Gültig-

keit hat. Wer die Verhältnisse am inländischen Kapitalmarkt kennt, weiss, dass sich die öffentliche Hand zu einem äusserst beträchtlichen Teil bei sogenannten institutionellen Anlegern verschuldet, so etwa bei privaten und öffentlichen Personalvorsorge-Einrichtungen, Institutionen also, welche einen ausgesprochen sozialen Zweck erfüllen. Schliesslich weist Letsch zu Recht darauf hin, dass den «negativen» Umverteilungseffekten weit gewichtigere «positive» Umverteilungseffekte der wachsenden Steuerbelastung, des ständigen Ausbaus unserer Sozialversicherung sowie der Subventionen verschiedenster Art gegenüberstehen⁹. Aus all diesen Überlegungen geht deutlich hervor, dass die verteilungspolitischen Wirkungen auf die verschiedenen Einkommenskategorien nicht isoliert im Zusammenhang mit der öffentlichen Verschuldung, sondern nur in einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung der Wirkungen der öffentlichen Finanzen beurteilt werden können. Jene Kreise, welche eine Umverteilung in Richtung kleinerer Einkommensunterschiede mit fiskalischen Mitteln bewusst fördern wollen, geben konsequenterweise der Finanzierung über direkte Einkommenssteuern als Alternative zur Anlehensaufnahme den Vorzug, dies in der Annahme, dass eine verstärkte Besteuerung im allgemeinen die Progression verschärft und damit die Redistribution begünstigt.

Die Frage, ob bei Staatsausgaben, welche heute mit Krediten finanziert werden und deren Zinsen in Zukunft durch Steuern aufgebracht werden müssen, eine zeitliche Lastverschiebung zu Ungunsten späterer Generationen möglich sei, wurde lange Zeit mit der Argumentation verneint, dass der Ressour-

cenentzug unabhängig von der Art der Finanzierung jeweils in der Gegenwart stattfinden müsse (sogenannte Realbelastung), was eine zeitliche Lastverschiebung verunmögliche, und dass künftige Zinszahlungen mittels Steuergeldern lediglich Transferzahlungen seien («we pay it to ourselves»). Nach dieser überholten Argumentation wäre eine Lastverschiebung in die Zukunft lediglich über Auslandsanleihen möglich, welche zusätzliche Ressourcen verfügbar machten. Es war vor allem das Verdienst angelsächsischer Ökonomen, welche die zeitlichen Verteilungswirkungen mit Hilfe der modernen Wachstumstheorie widerlegten¹⁰. Danach verdrängt die öffentliche Verschuldung tendenziell private Investitionen, während die Finanzierung über Steuern weit mehr zu Lasten des privaten Konsums geht. Je nach Art der Finanzierung sowie nach der Art der öffentlichen Ausgabe erfolgt daher eine Verlagerung vom Konsum in die Investitionen oder umgekehrt. Demzufolge ist die Frage nach dem Anteil der Finanzierung über Neuverschuldung der Sache nach so gut wie ausschliesslich eine Entscheidung über die zeitliche Verteilung, welche zugunsten der Gegenwart oder der Zukunft oder aber nach dem Prinzip der äquivalenten Kostenanlastung in jeder Periode («pay-as-you-use») erfolgen kann¹¹.

Föderalistische Schuldenstruktur

Grundsätzlich sollen keine Konsumausgaben, sondern nur Investitionsvorhaben als kreditwürdig betrachtet werden. Vor allem wenn es sich um eigentliche produktivitätsfördernde Investitionen handelt, scheint eine teilweise

Fremdfinanzierung unter volkswirtschaftlichen Aspekten als vertretbar. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die allgemeinen Grenzen der öffentlichen Verschuldung, wie aus dem bisher Gesagten deutlich hervorgeht, von verschiedenen Faktoren abhängig sind. Sachlich bedenklich sind die in der politischen Diskussion immer wieder angebrachten Vergleiche der Verschuldungsquote beziehungsweise der allgemeinen Finanzlage einer Stadt mit der Situation beim zugehörigen Kanton oder beim Bund. Abgesehen davon, dass die Feststellung ein schwacher Trost ist, wonach andere Gebietskörperschaften finanzwirtschaftlich noch schlechter dastehen, wird der Bürger eines Gemeinwesens selbstverständlich von den erhöhten Belastungen aller drei Stufen des föderalistischen Staatsaufbaues belastet. Es tritt somit eine Kumulation von Belastungen ein. Mit der Möglichkeit zur Verschuldung, welche gewissermassen den Weg des geringsten Widerstandes darstellt, wird die Ausgabenfreudigkeit allgemein angeregt. Mit der zusätzlichen Absorbierung künftiger Einnahmen durch den Schuldendienst wird die Budgetfreiheit und damit die Möglichkeit der Inangriffnahme neuer Staatsaufgaben beeinträchtigt.

Steigt der Anteil für den Schuldendienst, so müssen – was aus praktischen Überlegungen kaum möglich ist – die staatlichen Leistungen eingeschränkt werden oder es kommt – realistischerweise – zu einer verschärften Tendenz zu weiteren Steuererhöhungen. Die Grenzen der Gesamtverschuldung von Gemeinde, Kanton und Bund sind im allgemeinen weitgezogen, können aber keineswegs ein für allemal festgelegt werden. Es gilt vielmehr

zu beachten, dass sie auf Grund der jeweiligen wirtschaftlichen Situation stets neu überprüft werden müssen. Heutzutage müssen wir die Grenzen jedenfalls enger ziehen als in Zeiten der Hochkonjunktur. Das rasche Wachstum des Bruttosozialproduktes ist vorbei, ebenso die Zunahme der Bevölkerung sowie die hohen Geldentwertungsraten, Faktoren also, welche einen gegebenen Schuldenstand leichter werden lassen. Der auf lange Sicht zu erwartende Rückgang des Anteils der erwerbstätigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung wird unter anderem auch die Probleme des Schuldendienstes verschärfen. Die Frage nach den gesamtwirtschaftlichen Grenzen der öffentlichen Verschuldung, welche letztlich auf die Frage nach den Grenzen der Besteuerung hinausläuft, ruft daher nach wirksamen Sparbemühungen bei Bund, Kantonen und Gemeinden.

Während beim Bund, bei grösseren Kantonen und Städten eine Steuermöglichkeit über einen erhöhten Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen eher möglich ist, ist es bei kleineren Kantonen und vor allem bei kleineren Gemeinden praktisch nicht möglich, grössere Investitionen ohne Kreditbeanspruchung zu tätigen, weil sonst grosse Ausschläge beim Steuersatz hingenommen werden müssten¹². Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Körperschaften die Grenzen der Verschuldung verkennen dürfen. Werden über öffentliche Verschuldung künftige Steuererhöhungen präjudiziert, so besteht die Gefahr der Abwanderung guter Steuerzahler, ein Problem, das sich bei den Gemeinden weit stärker stellt als bei den Kantonen. Von der Abwanderung guter Steuerzahler ist naturgemäss der Bund am wenigsten betroffen.

Schlussfolgerungen

Das zu beobachtende, durch die Rezession verstärkte Ansteigen der öffentlichen Verschuldung macht es notwendig, sich mit dem Problem der Staatsverschuldung kritisch auseinanderzusetzen. Wenn unter finanzwirtschaftlichen, konjunkturpolitischen, verteilungspolitischen und – der hier nicht behandelten – finanzierungstechnischen Aspekten¹³ die gegenwärtige Verschuldung von Bund, Kantonen und Gemeinden von vielen noch als tolerabel angesehen wird, so bleibt die Tatsache bestehen, dass bei einem Weiterstreiten auf dem bisherigen Pfad der Ausgabenfreudigkeit eine öffentliche Verschuldung zu erwarten ist, die für unser Staatswesen eine ernsthafte Gefahr bedeuten wird. Die vom Bund und vom Kanton Zürich vorgelegten Sparpakete, ferner die zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung notwendige Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen einerseits und Kanton und Gemeinden andererseits, aber auch ein Abbau überdimensionierter staatlicher Leistungen durch kostendeckende Preise und Gebühren sowie die Durchsetzung des im Grundsatz anerkannten Verursacherprinzips sind wichtige Mosaiksteine für die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts. Wird der Weg über Neuverschuldung und leistungshemmende Steuererhöhungen weiterbeschritten, so würden auf lange Sicht Staat und Wirtschaft nach bekanntem englischen Muster derart überfordert, dass die Initiative erlahmen müsste. Die Gefahr besteht vor allem dann, wenn bei einer allfälligen, lang anhaltenden Stagnation die öffentlichen Einnahmen sinken und die Anforderungen an den Staat trotzdem

nachhaltig steigen. Unsere marktwirtschaftliche Ordnung und damit unsere freiheitliche, auf dem Privateigentum aufgebaute Gesellschaftsauffassung würde unter solchen Umständen ernsthaft in Frage gestellt.

Robert Straub

¹J. Beyfuss, Gesamtwirtschaftliche Probleme der Staatsverschuldung, Köln 1976, S. 8. – ²Statistisches Jahrbuch der BRD 1975, S. 663. – ³Öffentliche Finanzen der Schweiz 1975, hrsg. vom Eidg. Statistischen Amt 1977. – ⁴Kriterien und Konsequenzen der Staatsverschuldung, Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium vom 23.7.1968, in: Finanzpolitik, hrsg. von H. C. Recktenwald, Köln/Berlin 1969, S. 425 ff. – ⁵Vgl. J. Beyfuss, a. a. O., S. 21. – ⁶Vgl. H. Letsch, Probleme der Staatsverschuldung, in: Wirtschaft und Recht, Heft 3/1974, S. 176. – ⁷H. Haller, Finanzpolitik, Grundlagen und Hauptprobleme, Tübingen/Zürich 1957, S. 186. – ⁸Kriterien und Konsequenzen der Staatsverschuldung, a. a. O., S. 431. – ⁹H. Letsch, a. a. O., S. 177. – ¹⁰Insbesondere: J. Buchanan, in: Public Principles of Public Debt, 1958; R. A. Musgrave, in: Finanztheorie, 2. Auflage, Tübingen 1969; F. Modigliani, in: Long-run Implications of Alternative Fiscal Policies and the Burden of the National Debt, Economic Journal, Bd. 71, 1961; W. Vickrey, in: The Burden of the Public Debt, American Economic Review, Bd. 51, 1962, sowie C. S. Shoup, Staatsverschuldung und künftige Generationen, in: Finanztheorie, hrsg. von H. C. Recktenwald, Köln/Berlin 1970, S. 459 ff. – ¹¹Die Bezeichnung «Pay-as-you-use» für dieses Konzept stammt von Musgrave. Vgl. dazu: O. Gandenberger, Der öffentliche Kredit in ausserkonjunktureller Betrachtung, in: Quartalshefte der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Heft 4, 1976. – ¹²Zu den spezifischen Verschuldungsproblemen der Gemeinden vgl.: E.-G. Winkler,

Aufgaben und Grenzen der gemeindlichen Kreditnahme, Berlin/München 1961; ferner: G. Zeitel, Eigentümlichkeiten und Grenzen der Kommunalverschuldung, in: Finanzpolitik, hrsg. von H. C. Recktenwald, Köln/Berlin 1969, S. 436ff. – ¹³Zur

Frage der praktischen Schuldenpolitik, insbesondere der finanzierungstechnischen Aspekte, siehe u. a. die Artikel von W. Dreisig und K.-H. Hansmeyer, in: Probleme der Staatsverschuldung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF Bd. 61, Berlin 1972.

ALBERT BÉGUIN – MARCEL RAYMOND

Lettres 1920–1957

Aus Stäfa schreibt Goethe am 25. September 1797 dem Freund: «Für uns beide, glaub ich, war es ein Vorteil, dass wir später und gebildeter zusammentrafen.» Den beiden Westschweizer Zeitgenossen ist dafür zu danken, dass der unverwelkliche Zauber einer schon während den Studentenjahren gestifteten Freundschaft in ihren «Briefen» durch ihr ganzes ernstes Leben klärend und aufheiternd schimmert¹. Die Wirkung wird auch jene des klassischen Briefwechsels sein: «Eine so freundschaftliche und doch so kritisch motivierte Teilnahme ist eine seltene Erscheinung.» Freundschaft lässt ihrer beider Lebenslinien nicht zusammenlaufen. Symmetrie der Verschiedenartigkeiten, taktvolle Parallele weltanschaulichen Abstands bleiben gewahrt.

Marcel Raymond wird am 20. Dezember 1977 sein achtzigstes Lebensjahr vollenden. «De Baudelaire au surréalisme» (1933) hat, nach der Sorbonne-Dissertation «L'influence de Ronsard sur la Poésie française 1550–1585» (1927) Epoche gemacht. Der *Guilde du Livre* in Lausanne schafft er eine umfassend kommentierte Ausgabe der Werke Charles Baudelaires (1965) und eine Auswahl von Briefen Rousseaus. Aus hoher Zuständigkeit macht er Dich-

ter zugänglich – Agrippa d'Aubigné, Victor Hugo, Pierre Bayle, Arthur Rimbaud, Paul Verlaine – und in den «*Poèmes pour l'Absenté*» (1968) spricht er uns als Lyriker selbst an. Im *Récit «Le Sel et la Cendre»*, Beispiel grosszügigen Vertrauens des Biographen zu seinen Zeitgenossen (1970), lässt uns der Literarhistoriker an Persönlichkeitsentwicklung und gelehrtem Wirken teilnehmen, ohne dass er jene genferisch-puritanische Haltung preisgäbe, die den Menschen lautlos hinter seinem Werk zurückzutreten heisst. Der Aufmerksamkeit der den Gottfried-Keller-Preis vergebenden Martin-Bodmer-Stiftung wird er 1971 dennoch nicht entgehen!

Albert Béguin, Apothekerssohn aus La Chaux-de-Fonds, starb vor zwanzig Jahren in Rom. 1937 trug die Genfer Dissertation «*L'Ame romantique et le Rêve*» den Prix Amiel ein. 1941, als deutsche Besetzung das Geistesleben Frankreichs beengt und seine traditionelle Ausstrahlung über die innereuropäischen Grenzen behindert, gründet er in Neuenburg die «*Cahiers du Rhône*». 1946 kehrt er nach Paris zurück, nachdem er 1940 die Taufe der römisch-katholischen Kirche empfangen hat. Er wird Berater der «*Editions du Seuil*».

Mit dieser Konversion hängen nicht nur Arbeiten über Péguy, Bloy und Bernanos, sondern nach Emmanuel Mouniers plötzlichem Tod die Übernahme der Leitung der Zeitschrift «*Esprit*» zusammen.

Der europäische Geist jenes Schlosses Coppet, wo Germaine de Staël als Verfasserin des umstrittenen Buches «*De l'Allemagne*» Franzosen, Westschweizer und Deutsche ins politische und literarische Gespräch zog, ist in der französischsprachigen Schweiz auch heute viel lebendiger, als manchen der Alltagsumgang mit Westschweizern vermuten liesse. Solche Helvetia mediatrice ist am Werk, wenn wir sehen, wie Marcel Raymond gemeinsam mit seiner Frau Claire Raymond Heinrich Wölfflins «*Kunstgeschichtliche Grundbegriffe*» (1953 und 1960) ins Französische überträgt und Béguin zahlreiche Übersetzungen aus dem Deutschen leistet. Weitere Parallelen zeichnen sich ab: Marcel Raymond wirkt 1926–1928 als Lektor an der Universität Leipzig, Albert Béguin 1929–1934 in Halle. Auf dem Basler Lehrstuhl für Französische Literatur folgt der Neuenburger dem Genfer 1936 nach. Raymond lehrte 1931–1936 an der ältesten Hochschule des Landes und vollendete seine akademische Laufbahn zwischen 1936 und 1962 in der Vaterstadt.

Auf die Offenheit der beiden Romanisten für die im französischen Blickfeld kaum absehbaren Welten deutscher Sprache und ihren Gedankenaustausch während den für sie entscheidenden Lehr- und Wanderjahren über die von innen her bedrohte und gegen aussen tödlich bedrohende deutsche Reichsmacht wird zurückzukommen sein.

Essais mit dem Ziel der Klärung und Lösung der vielfältigen Fragen ge-

genseitiger Einwirkungen im Bereich des politischen und intellektuellen Lebens der Nation, wie sie Karl Schmid zu danken sind, brachten Béguin und Raymond trotz aller Wachheit für die Probleme in ihrer Zeit nicht hervor; in ihren Briefen werden zwar Ansätze zur Beantwortung verwandter Fragestellungen sichtbar. Was diese anziehend macht, ist die Lebendigkeit des vermeintlich Unverbindlichen, wie Freunde es einander vortastend anvertrauen können «... *selon le caprice des promenades, des lectures et des amitiés*». Methodenfragen, die zu Persönlichem zurückführen, beschäftigen Béguin oft: «*J'ai beaucoup de mal à penser historiquement. Je me demande, au reste, comment je pense, puisque ce n'est pas non plus philosophiquement. Ce doit être plutôt une pensée fortement teintée d'affectivité ...*»

Marcel Raymond überstand 1950 eine schwere gesundheitliche Krise: «*Mon mal avait deux aspects, physique et métaphysique. Mais tout s'est dénoué, et de la façon que je pouvais souhaiter, que je souhaitais de toute ma force. Si je suis guéri, c'est qu'on m'a guéri, et cet indéfini est devenu pour moi intensément personnel. J'ai rencontré Dieu, à l'instant où j'étais au plus bas. De sorte que ma maladie, et tout ce qui l'a précédée, et tout ce qui l'a provoquée, m'apparaît aujourd'hui comme une voie de salut qui m'a été offerte. Voilà qu'il me faut essayer désormais de vivre et de penser en chrétien. C'est difficile; mais la joie l'emporte sur tout autre sentiment.*» Schwerste Erfahrung wird Bekenntnis; sie lasse aber nicht vergessen, dass die Briefe auch reizvolle Schilderungen der Studentenjahre in Paris enthalten und etwa die Einrichtung der Studentenbude so vergegenwärtigen, dass man nicht nur

den Genfer zufrieden an seinem Tischchen sitzen sieht, sondern durch seine Prosa hindurch die «*rumeurs de la Ville*» zu vernehmen wähnt.

Wo das Private ins Allgemeine hinausgreift, rufen die packendsten Briefe das siegreiche Frankreich nach dem Ersten Weltkrieg und in der République des Lettres die Zeitgenossenschaft Marcel Prousts, André Gides und Paul Valéry's, ja des ganzen Kreises um die NRF ins Gedächtnis zurück. 1922 drängt sich den sich ereifernden Belles-Lettriens die uralte Frage der Hingabe des Schriftstellers an politische Mitverantwortung auf, wenn auch das Wort «*littérature engagée*» noch nicht auftaucht. Am 23. Juli 1924 erscheint Albert Béguins erster Brief hier im Druck. Was gäben wir darum, wenn wir jenen besässen, der Marcel Raymonds grossartige Pariser Epistel vom 12. Februar 1922 ausgelöst hat, die mit der rhetorischen Beschwörung der «*immersion nocturne dans l'inconscient (quel gros mot!)*» anhebt. In Béguins verlorenem Brief muss gestanden haben, dass er die Ereignisse bedaure, die der «*politique intellectuelle*» den Vorrang zugestanden und dass er eine Epoche vorzuziehen geneigt sei, wo die Dichter beim Dichten bleiben und das Regieren andern überlassen, denn sie irrten, den Gang der Nation beeinflussen zu wollen. Temperamentvoll weist der Mitbürger Rousseaus den Neuenburger zurecht; denn da man ja wisse, wie Diplomaten und Soldaten ihre Arbeit oft verrichten, sei es nötig, sie zu überwachen. Als kämpferischer katholischer Sozialist, wird ihm Albert Béguin dereinst tatkräftig Recht geben, wenn er sich als Zweiundzwanzigjähriger dem Vorwurf ausgesetzt sieht: «*Tu es maintenant délivré, tu respires, tu*

réagis, tu te plonges dans <l'athéisme social>, tu veux de l'art <gratuit>; toutes ces questions sociales, politiques, qui te hantaient, que tu retrouvais en suivant chacune de tes réflexions, tu n'en veux plus.» Mit Energie wird er sich später «bessern», ohne die reine Grösse der Kunst um ihrer selbst willen dabei zu verraten!

Was das Entzücken des Lesers der «Lettres» immer wieder neu hervorruft, ist der Anstoss zur «*recherche de son temps perdu*», sich selbst wieder in Paris leben zu sehen, mitzudenken, mitzufühlen. Gewiss, es bleibt oft ein Leben mit den Büchern, durch die Bücher, und eher achselzuckend verweist Raymond den Freund an André Gides Gestalt des Lafcadio, der einmal gesagt habe: «*Eines schönen Tages werfen wir alles Gedruckte über Bord.*» «*Wir*», seufzt er, «*sind noch weit davon entfernt: que serais-je sans les livres?*»

Zwischen 1933 und 1945 hört die Frage nach dem «engagement» auf, lediglich theoretisch zu sein. Wird der Intellektuelle dem verantwortlichen Staatsmann immer gerecht? Marcel Raymond spottet über die Stimmung des Herbsts 1938, welche es angesichts der Ohnmacht des Völkerbundes als unerlässlich hatte erscheinen lassen, dass die Eidgenossenschaft ihre uneingeschränkte Neutralität völkerrechtlich neu bekräftigen liess. «*Es ist erstaunlich, zu sehen, wieviel Angst die Leute haben, wie sehr diese <integrale Neutralität>, welche die Schweiz glorreich fordert, ihrer Flachheit und allgemeinen Angst entspricht.*» Nun: Angst legt man sich ja nicht zum Vergnügen zu und was hätte man in dem kleinen Land denn anderes haben sollen, als Adolf Hitler mit erpresserischer Schamlosigkeit eine «Flurbereinigung» nach der

andern ohne Blutvergiessen oder Widerstand durchzuführen sich anschickte? Wer hatte denn damals Übung im Umgang mit wortbrüchigen Tyrannen, die jedes mässigenden Ratgebers blind entrieten und das Schicksal der Welt nicht etwa napoleonisch kaltblütig, sondern aus Grössenwahn getrieben aufs Spiel setzten? 39 Jahre später wird man in Thomas Manns Tagebüchern nachlesen können: «*Bedrücktes Gespräch über die Unmöglichkeit richtigen Verhaltens, dem notwendigen Versagen vor der Bestialität.*» (12. XI. 1933.)

Die «*Briefe*» lassen die Vielfalt der Schweiz nicht angemessen in Erscheinung treten; es ist, als ob die durch Frankreich Geprägten der gewichtigeren Kontrapunktik des geistigen Erbes Deutschlands als eines ebenbürtigen Instrumentes bedurften. Sie ermessen kaum, wie die alemannische Schweiz in dem Jahrzwölft ihrer fast allgemeinen Ablehnung des Dritten Reiches – notgedrungen wider überlieferte Welt-offenheit – Genüge am eigenen Erbe und ihren zeitgemässen Entfaltungsmöglichkeiten zu finden versuchte. Wirkte dieses damals notwendige, redliche Mühen auf die Westschweizer gefährlich provinziell und ging es sie auch wenig an, da ihnen Frankreich als Geistesmacht nicht verschüttet war wie ein anrühiges Deutschland seinen benachbarten Alemannen? Gewiss, mancher nahm Zuflucht beim Umgang mit französischer, westschweizerischer oder englischer Literatur, um am «Unbehagen an der Zeit» nicht zu erkranken.

Briefe überliefern selten alles Meldenswerte. Mehr als enge Provinz wäre damals in Meinrad Inglin's «*Schweizerspiegel*», in Fritz Ernsts «*Essais*» oder in Albin Zollingers Lyrik, wie auch seinen Künstlerromanen, zu

erfahren gewesen. Davon findet sich in den «*Lettres*» keine Spur. Für Umgang zwischen Welsch und Deutsch in anregender literarischer Gegenseitigkeit sorgte Charly Clerc – heilsam und geliebt in die Breite wirkend. Fühlungnahme über die Saane tritt dennoch in Erscheinung: Am 13. Mai 1935 ermuntert Marcel Raymond seinen Freund, an den zu gründenden «*Schweizer Annalen | Annales suisses*» mitzuwirken. Die Herausgeber glaubten noch an die Wirksamkeit des Geistes und träumten von gesellschaftlichen und politischen Lebensformen, wo dieser Geist weniger unterdrückt würde. «*J'ai l'impression que toi et moi nous nous sentirions à l'aise dans ce milieu, qui fait fort peu bourgeois et helvétique.*» Den Ermunterer werden wir, einiger begreiflicher Vorbehalte wegen, nicht im Redaktionskomitee finden; doch den Ermunterten, Albert Béguin. Marcel Raymond hielt sich für freie Zusammenarbeit bereit; doch stiess ihn etwas Militaristisches von Anfang an ab, das den feinen Mann zu einer Art «*Cambronne à rebours*», zu einem verärgerten «*merde*» nötigt.

Die Deutschland betreffenden Briefe sind als Dokument der Zeitgeschichte die erregendsten: wie wirkte die Heraufkunft des Dritten Reiches auf Schweizer, welche die Sprache von den deutschen Nachbarn ursprünglich zu trennen scheint? Obgleich der Genfer und der Neuenburger den Ersten Weltkrieg wachen Verstandes miterlebten, blieb in ihnen das gigantische antideutsche Vorurteil vieler Westschweizer nicht haften, das man wohl am treffendsten mit jener berühmten Boutade belegt: «*Si Paris pardonne un jour aux Boches, la Gazette de Lausanne jamais!*» Am 3. Dezember 1939 – wir befinden uns

in der Zeit der «*drôle de guerre*» – legt Albert Béguin ein politisches Bekenntnis ab, das wohl die meisten gebildeten Deutschschweizer damals auch zum ihren zu machen bereit waren: «*Was mich so aus der Fassung bringt (<me désorganise>) ist gerade die Schwierigkeit, diese Zeit zu leben und die Verwandlungen zu erleiden, die sie notwendigerweise jedem auferlegt. Aus meinen Ursprüngen heraus habe ich keine Mühe, diesen Kampf zu bestehen und zu erkennen, auf welche Seite ich gehöre, welche Hoffnungen ich hege und in mir die unerlässliche Dosis Hass zu entdecken; ja, alles was ich lange nicht mehr zu kennen glaubte, steigt von weither herauf und alles, vor dem ich in Deutschland die Augen verschlossen habe (sei es zugunsten dessen, was Deutschland mir durch seine Dichter war, sei es aus Widerstand gegen eine stupide Germanophobie) erscheint mir nun deutlicher hassenswert als vor fünfundzwanzig Jahren.*» Und nun erfolgt eine seltsame Umkehrung im welsch-alemannischen Gespräch. Vielleicht haben wir Liberalen im Widerstand gegen den Totalitarismus allzu vereinfachend den Schluss gezogen: wo das politische Deutschland ins schlechthin Böse ausartet, muss sein machtpolitischer und weltanschaulicher Gegner, die Französische Republik, logischerweise das entgegengesetzte Gute verkörpern. Wie viel gescheiter und subtiler urteilt Béguin: «*Je n'ignore pas ce qu'il peut sortir de bêtise d'une guerre, et en particulier ce qu'une victoire pourrait déclencher en France de contraire à la France que j'aime.*» Doch wie einig finden wir uns mit der bald durch die Wirklichkeit schrecklich bestätigten Prophezeiung: «*Nun, der andere Sieg löste eine totalere Dummheit, eine aggressivere, organisier-*

tere, tyrannischere aus.» Erstaunlich ist, dass Béguin einem Krieg auch Heilsames zutraut, was nach 1914–1918 kaum mehr erlaubt schien. «*Vielleicht ist ein Krieg notwendig, damit man den Wert gewisser Loyalitäten und die Bedingtheit der Zukunftspläne, der ideologischen Konstruktionen, der neuen Systeme fühle.*» Bei einem Satz hält man ergriffen inne, weil man durch den Neuenburger in einer Sprache, die völlig überhören lässt, ob sie sich französischer, deutscher oder italienischer Wörter bediene, mit dem Tonfall des Luzerners Karl Meyer zu «*hochgemutem Pessimismus*» aufgerufen wird, als er die seit 1937 zu beobachtende allgemeine Ansteckung der Weichheit überwunden sieht: «*... aujourd'hui on sent un refus général de céder. Je ne croirai à la fin de la civilisation occidentale que le jour où on me montrera que les peurs, les intérêts individuels, l'instinct de conservation personnel ôtent aux gens tout sens de la communauté. Or, je vois le contraire, partout, et avec une forte proportion de gens qui savent ce qu'ils ne veulent pas accepter.*»

Kehren wir, ehe wir einander im Widerstand der Überzeugungen finden, nach Deutschland zurück. Als Literaturhistoriker bleiben die Briefschreiber bestrebt, hinter dem Dritten Reich ein ewiges Deutschland nicht zu versäumen. Marcel Raymond scheint sich Leipzigs gern zu erinnern, wo er «*ein Stück von mir hinterlassen zu haben*» erklärt. «*Quant à moi, il m'arrive souvent de regretter cette vieille Allemagne.*» Aus Halle tönt es freundlich zurück, obgleich Albert Béguin den Mangel wirklicher Kultur seiner Studenten bitter beklagt, doch die Seminararbeiten zweier Studentinnen über

Proust zu rühmen sich tröstet. Wie gut beobachtet er die beflissenen jungen Deutschen: «*Travail, obstination au travail, mais toujours cette incertitude devant toute chose qu'ils n'ont pas étudiée à fond.*» Man staunt fast, dass sich nicht im französischen Text der ironische Hinweis auf «*deutsche Gründlichkeit*» findet.

Die tiefe Redlichkeit protestantischer Gewissenschulung zeichnet die Briefschreiber in ihrem Bemühen, Deutschland in verwirrender Zeit zu verstehen, aus. «*Was Du mir über Deutschland sagst*», bemerkt Béguin am 20. September 1933, «*entspricht meinen eignen Erfahrungen; auch ich wurde von mancher peinigenden Verlegenheit erlöst, seit ich gewisse deutsche Wahlverwandtschaften (<affinités germaniques>) erkannt habe. Leider wurde auch ich durch die Ereignisse dieses Jahres stark erschüttert. Aber haben wir ein Recht, die geistigen Werte eines Volkes – und gerade dieses Volkes, bei welchem zwischen <Genies> und <Masse> ein solcher Abstand besteht – und die Erschütterungen geschichtlichen Werdens auf gleiche Ebenen zu versetzen?*» Doch 51 Tage vor dem 30. Juni 1934, als die Machthaber des Dritten Reiches missliebige Gegner ermordeten, anstatt vor Gericht das Recht zu finden, also noch ehe der Welt unmissverständlich sichtbar wurde, dass das Deutsche Reich endgültig aufgehört hatte, ein Rechtsstaat mit gesichertem Rechtsschutz eines jeden Einzelnen zu sein, hat Albert Béguin seine akademische Stellung gekündigt, und resigniert erklärt er dem Freund am 3. Mai 1934: «*Vraiment, ici ce n'est plus tenable.*» Sechs Jahre später setzt sich Albert Béguin in der erschütternden Stimmung des «*Ich lasse dich nicht | Du segnest mich denn!*»

mit Frankreich und Deutschland als Schicksalsgrundlagen Europas auseinander – anfangs 1940 in Basel, gleichsam dem «*genius loci*» gehorchend. Unbarmherziger als der Neuenburger hatten wir damals mit dem Deutschland des Tags gebrochen: «*Il faut probablement que l'Allemagne soit jugulée, empêchée de se livrer à ses démons. Ne crois pas que j'en arrive à la haine. Non, mais à la colère, ça oui. Et surtout parce que cela m'irrite de voir ces imbéciles d'Allemands, une fois de plus, ficher par terre tout ce qu'on a fait pour qu'ils puissent être aimés et pour que leurs inventions fussent fécondes pour tous.*»

Damit «*Erfindungen für alle fruchtbar werden*», setzt sich der Literaturhistoriker mit ordnendem Wissen und aufhellendem Deuten ein. Die «*Briefe*» genügten uns allein als Zeugnisse menschlicher Beziehung über 37 Jahre hinweg; ihren Wert erhöht, dass sie ohne verstimmende Absicht der bewussten Erfüllung einer solchen Mission die geistigen Landschaften Neuenburgs und Genfs erkennen lassen, wo seit alters ein schweizerischer Auftrag leichter erfüllbar ist: Frankreich und Deutschland einander fassbar und gegenseitig anschaulich zu machen. Auch durch «*Lettres*» in des Wortes doppelter Bedeutung.

Alles grenzenüberschreitende Denken regt in solchem Sinn den Geist an. Das Überwinden staatlicher Grenzen in Duldsamkeit aus Neugierde bedeutet noch keine geistige Vollbringung, etwas, was sich selbst genügt. Wo immer wir Albert Béguin und Marcel Raymond ins Werkgeheimnis französischer und deutscher Dichter eindringen sehen, um es als Verstehende weiterzugeben, vereinigt sie bei man-

cherlei Gegensätzlichkeit eine Zielsetzung, der Raymond am 4. Dezember 1947 anlässlich seines Genfer Vortrages «*Le sens de la qualité*» Ausdruck gegeben hat: «*Man wird mir zwar vorwerfen, aus dem Kulturmenschen einen lediglich beschaulichen Menschen, einen Hüter des Erbes der Vergangenheit zu machen ... Die Betrachtung des Kunstwerks erscheint mir im Gegenteil als Tat ... Ein Wert besteht vollgültig nur in der Tat, die ihn gebiert oder im Geist neu erstehen lässt. Lebendige Überlieferung gibt es demgemäss nur*

dort, wo es schöpferische Teilnahme gibt.» Diese «*Briefe*» weisen unterhaltend, anregend, anspornend über sich hinaus, weil der Umgang mit dem so ernst genommenen Kunstwerk sie erfüllt. Weil sie aber Briefe und keine Abhandlungen sind, strömen sie allen platonischen Zauber freundschaftlicher Zwiegespräche aus.

Konrad Kahl

¹«Lettres 1920–1957.» Choix, présentation et notes de Gilbert Guisan, La Bibliothèque des Arts, Lausanne/Paris 1976, 258 pages.

VARLIN ODER DIE SCHULD DES UNSCHULDIGEN SCHAUENS

Ich habe kaum einen Künstler gekannt, der so sehr an der Realität litt wie Varlin – damit meine ich nicht einfach, dass er an der Welt und an ihren Ungerechtigkeiten litt. Das konnte er auch, und tat es mit einem sensiblen Gewissen, das ihn die «Humblen» und Verschupften lieben liess. Und als Jude («ein Guggenheim, der sich Varlin nennt», pflegte er zu sagen) kannte er noch besondere Formen des gesellschaftlichen Leidens.

Es gab bei ihm ein Leiden ganz anderer Art. Eines, das vor allem Recht und Unrecht lag, das schon damit begann, dass es überhaupt so etwas wie Wirklichkeit gibt, wie immer diese auch in Erscheinung treten mochte.

Es war das Leiden an einer Wirklichkeit, der er sich in aller Offenheit näherte und die er in Griff zu kriegen versuchte, die sich ihm aber ständig entzog, und doch bot sie die einzige Orientierung, so war er ihr ausgeliefert und hinter ihr her – ein einsamer Sta-

ettenläufer, der sich Etappe um Etappe den Pinsel selber weiterreichte.

Die Erfahrungen, die er als Maler machte, sahen demnach aus: Natürlich konnte Varlin auch ein zweites Mal vor sein Objekt hintreten, ob dieses nun eine Fassade oder ein Alltagsgegenstand war. Aber beim zweitenmal war es schon nicht mehr das gleiche Objekt, auch wenn es sich vielleicht nur um eine Nuance verändert hatte. Aber diese Nuance tat bereits kund, dass es ganz andere Erscheinungsformen dieser Fassaden oder dieses Gegenstandes gab – von der Perspektive und der Placierung innerhalb des Ganzen bis zu Farbgebung. Woran er sich auch immer machte, es erschien ihm stets – buchstäblich – in neuem Licht.

Und beim Porträtieren konnte sich dies so auswirken: Das Modell brauchte nur den Finger bei der zweiten Sitzung etwas anders zu halten, und schon war der Maler irritiert, er fand das bisher Gemalte geradezu falsch und

wollte die eben entstandene Geste berücksichtigen und an Stelle der früheren setzen. Oder das Modell konnte sich in Erwartung der Sitzung zufällig auf ein Sofa setzen, da entdeckte Varlin, dass auch diese eine mögliche Stellung war, eine nicht minder verwertbare, so dass er das Begonnene beiseite stellte und neu begann.

Für ein flüchtiges Urteil konnte ein solches Verhalten pure Unsicherheit sein, und der Eindruck mochte sich noch verstärken, da dieser Maler einen selbstkritischen Sinn hatte, den er gnadenlos auch gegen sich einsetzte, und es war zudem möglich, dass ihn ein Wort, ob bedacht oder unbedacht, völlig aus der Bahn werfen konnte.

Dabei war das, was sich als Unsicherheit ausnahm, nur Ausdruck einer bestimmten Erfahrung von Welt und Wirklichkeit. Damit drückte sich Treue in Permanenz zum Gegenüber aus, eine Verpflichtung gegenüber dem, was er vor sich hatte und was das Auge sah. Er war bereit, nicht nur der einen, sondern auch allen anderen Möglichkeiten Rechnung zu tragen, oder anders ausgedrückt, gerecht zu werden.

So sehr diese optische Bereitschaft ihre Naivität kannte, sie war zugleich jene Unvoreingenommenheit, die ihm nie den Blick verstellte. Sie garantierte ihm eine Offenheit, dank der er auch dann nicht, wenn er bewusst gesellschaftskritisch arbeitete, ideologisch wirkte. Sein moralisches Verhalten ergab sich aus dieser optischen Bereitschaft, einer Wirklichkeit und allen ihren Erscheinungsformen Rechnung zu tragen, und nicht aus irgend einem etablierten der übernommenen Glaubenssatz heraus.

So sehr er aber Offenheit bekundete, die Wirklichkeit selber trieb ein

kontinuierliches Versteckspiel, da sie sich nie endgültig fixieren liess. Und Varlin reagierte denn auch auf verschiedene Arten – sieht man von derjenigen ab, dass er noch so gerne bereit war, von der Staffelei davonzulaufen, und ihm jeder Vorwand gut genug war, um nicht malen zu müssen, und sei es nur «dass keine sauberen Pinsel da seien». Er war nicht so sehr Flaneur, wie man meinte, sondern er war ein Vertriebener, der durch die Strassen irrte. Aber er war es selber, der sich vertrieb, wobei er genau wusste, dass am Ende nur die Leinwand stand oder etwas anderes, das bemalbar war.

Künstlerisch reagierte Varlin recht verschieden: Indem er versuchte, gleichsam in einem Pinsel- und Atemzug diese Wirklichkeit festzuhalten. Er benutzte zuweilen nicht nur den Kohlenstift, sondern den Pinsel in zeichnerischer Manier, und das Zeichnerische ist denn auch nicht unwichtig in seiner Malerei. Es ist der Versuch, das Moment gleichsam mit momentanen Mitteln festzuhalten. Es gibt unter seinen Bildern Skizzenhaftes, das zum Eindrücklichsten gehört, was er malte.

Aber so sehr er die Meinung vertrat, ein Bild müsse im ersten Atemzug gelingen, es gibt unter seinen besten Bildern all die, an denen er unentwegt gearbeitet hatte. Denn so sehr er auf der einen Seite darauf aus war, den Moment festzuhalten, wusste er doch, dass es diesen Moment gar nicht gab und gar nicht geben konnte und dass er diesem Moment nur dann gerecht wurde, wenn er alle andern mitberücksichtigte. Das heisst: unentwegt trat er von neuem an die Staffelei, schabte und kratzte und konnte dies so lange tun, bis die Leinwand durch war. Und es brauchte zuweilen List, um ihm die

Bilder abzuluchsen, um sie im jeweiligen Stadium zu retten. Varlin war grundsätzlich nicht fertig, denn die Wirklichkeit, die er antraf, war es ja auch nicht, und wie diese sich weiterentwickelte, war er bemüht, mit dem Pinsel fortwährend daran weiter zu malen.

Diese Ausrichtung auf die Erscheinungsformen des Wirklichen hat aber nichts mit dem photographischen Glauben zu tun, den richtigen, den fruchtbaren, den günstigen Moment zu treffen. Im Gegenteil, diese Malerei kannte immer zugleich die Aufhebung dieses Momentes im Hinblick auf alle andern möglichen. Daher ist ihr Realismus auch nicht ein solcher der Abbildung, weil immer zugleich die Abbildung in Frage gestellt wurde. Diese Dialektik wurde ins Malen selber einbezogen.

Nicht die Realität ist das Thema des Varlinschen Realismus, sondern die Möglichkeiten dieser Realität, die Erfahrung, dass es hinter jeder Möglichkeit mindestens noch eine andere gäbe. Diese alle einfangen zu wollen ist von vornherein ein aussichtsloses Unternehmen, ein Leiden, das sich aus der Sache selber ergibt. Wenn es kein Scheitern wurde, dann deswegen, weil dieses Leiden zur Darstellung kam. Das Auge erfährt in seiner Unschuld, dass jedes Schauen schon ein Eingriff und in letzter Konsequenz ein Gewaltakt ist. Von da aus möchte ich den Varlinschen Realismus verstehen: die unentrinnbare Schuld des sich unschuldig wählenden Auges ist Bild geworden.

Hugo Loetscher



Polstermöbel sind Vertrauenssache

In unserer Wohnausstellung zeigen wir Ihnen eine erlesene Vielfalt der schönsten Modelle.
Ein Besuch lohnt sich!

KNUCHEL + KAHL AG

Möbel und Innenausbau

Innenarchitektur – Möbel- und Bauschreinerei – Polsterei – Nähatelier

8001 Zürich, Rämistr. 17, Tel. (01) 34 53 53